






## DTV Sterneferien

# Klassifizierung Ferienunterkunft Sondertyp: Hinweise für Gastgeberinnen und Gastgeber

### Welche Ferienunterkünfte fallen in den Bereich „Sondertyp“?

Ferienunterkünfte, die aufgrund ihrer maximalen Wohnfläche von 50 qm einige Kriterien für klassifizierte Ferienwohnungen und -häuser nicht erfüllen, können im Rahmen eines „Sondertyps“ klassifiziert werden. Es kann sich beispielsweise um Tiny Houses, schwimmende Ferienhäuser, umgebaute Überseecontainer, Lofts, Studios sowie Bungalows oder Chalets handeln. Die DTV-Klassifizierung erfolgt anhand des Kriterienkatalogs für Ferienwohnungen und -häuser.

Die Punkte, die zum Erreichen der jeweiligen Sternekategorie erreicht werden müssen, weichen vom Kriterienkatalog für Ferienwohnungen und -häuser ab. Hierbei sind nicht zu erreichende Punkte bereits eingerechnet:

	ab 600 Punkte
	ab 500 Punkte
	ab 400 Punkte
	ab 250 Punkte
	ab 100 Punkte

Folgende Bedingungen gelten zusätzlich zu den Mindestkriterien für Ferienwohnungen und -häuser, damit die Ferienunterkunft als „Sondertyp“ klassifiziert werden kann:

- Bewegliche Ferienunterkünfte müssen einen festen Standort haben, der bei der Klassifizierung anzugeben ist. Bei einem Standortwechsel verfallen die DTV-Sterne.
- Sanitär und Küche sind exklusiv nutzbar, eine Nutzung durch andere Gäste ist nicht gegeben.
- Küche und Bad sind voll ausgestattet.
- Die Ferienunterkunft ist als eine geschlossene Einheit wahrnehmbar.
- Die Wohnfläche beträgt maximal 50 qm.

Es gelten folgende Erleichterungen:

**Die Bewertung entfällt für folgende Kriterien:**

- Kriterium 1.1 „Wohnfläche“
- Kriterium 1.7 „Arbeitsplatz mit freien Steckdosen, ausreichender Beleuchtung und Arbeitsfläche“
- Kriterium 1.13 „Aufzug“
- Kriterium 1.14 „Kein Aufzug, aber Ferienunterkunft in 3. Etage oder höher, kommunikationspflichtig“
- Kriterium 2.4.3 „Zusätzliches WC“: Keine Bewertung nötig.
- Kriterium 2.4.9 „Bidet/Dusch-WC/Urinal“: Keine Bewertung nötig.
- Kriterium 2.5 „Weitere Räumlichkeiten“: Keine Bewertung nötig.

**Die Bewertung wird für folgende Kriterien angepasst:**

- Mindestkriterium für 5 Sterne und Kriterium 1.9 „Waschmaschine“ und Kriterium 1.10 „Elektrischer Trockner“: Ein kombinierter Waschtrockner zählt sowohl als Waschmaschine als auch als Trockner und erreicht damit volle Punktzahl bei 1.9 und 1.10.
- Mindestkriterium für 4 Sterne und Kriterium 2.2.8 „Spülmaschine“: Eine Tischgeschirrspülmaschine ist ausreichend.

Folgende Angaben sind bei der „Ferienunterkunft Sondertyp“ nicht kommunikationspflichtig:

- kein Aufzug, aber Ferienunterkunft in 3. Etage oder höher
- Kombiniertes Wohn- und Schlafzimmer
- Durchgangszimmer

Stand: Januar 2025

Deutscher Tourismusverband  
Schillstraße 9 · 10785 Berlin  
Tel. 030 / 856 215-130

klassifizierung@deutschertourismusverband.de  
www.sterneferien.de | www.deutschertourismusverband.de